

II. Fertigung
Bezirksregierung der Pfalz
Weisenheim/aus

BEWÄUNGSPLAN
WÖRDLICHER OBERTEIL
GEBÄUDE: IM HECKSTÜCK, IM KISSELBÜHL, IM DEN EIERGÄRTEN
HORNICKEL, IM DEN KRÄH-GÄRTEN, AN DER LANES-
HEITER-STRASSE, GROSSKARLBACHER-GÄSSELSTRASSE
UND IM HINTEREN DICK.
MASSSTAB 1:10000

Somit Auszug aus der Niederschrift
vom 30.11.62 von der Gemeinde
am 23.11.62 festgestellt



Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
vom 1. 8. 1949
mit BE. v. 5.10.1962
Az. 421-07, Tsch. Nr. N 39/4
in Verbindung mit den Erläuterungen
vom 15. 3. 1964 genehmigt.
Neustadt/Weinstraße, den 5.10.1962
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:



DER BEWÄUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT
VON 1949 BIS 1962 KEINE
ÄNDERUNGEN ERGEBEN SICH
DARAUSS.

WEISENHEIM/aus, den
23.11.62
Im Auftrag

- II. Fertigung**
Bezirksregierung der Pfalz
- ERLÄUTERUNGEN:**
- GEPLANTE GEBÄUDE
 - BESTEHENDE GEBÄUDE
 - KEINE GEBÄUDE
 - ANZULEGENDE GEBÄUDE
 - ANZULEGENDE GEBÄUDE
 - 1150° eingeschossig-50° Dachneigung
 - 1150° 50°
 - 2 zweigeschossig-30°
 - GRENZEN DES BEWÄUNGSPLANES

WÄRSAMITERN MÄRZ 1961
DER ARCHITECT: